

Nummer 23
Mittwoch,
08.06.2005

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	288
Bekanntmachungen.....	289
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	292
Termine	293
Hinweise	295
Rat und Hilfe.....	296

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 13.06.2005

Am **Montag, 13.06.2005 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Jugendhilfeplan - Teilplan II
Förderung der Erziehung in der Familie
2. Kreisorgane
Ausschussbesetzung
3. Kreiskrankenhaus Erding
Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

Verordnung des Landratsamtes Erding zur Teilaufhebung einer Verordnung des Landratsamtes Erding zur Sicherung von Landschaftsbestandteilen im Landkreis Erding vom 25. Mai 2005

Das Landratsamt Erding erlässt aufgrund Art. 12 Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Art. 45 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 BayNatSchG (BayRS 791-1-U) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.98 (GVBl. S. 593) folgende **Verordnung**:

§ 1 Teilaufhebung einer Verordnung

Die Verordnung des Landratsamtes Erding über den Schutz der „Lohwälder Schwaigerloh“, Gemeinde Oberding, als Landschaftsbestandteil vom 16.07.96, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 29 des Landratsamtes Erding vom 24.07.96, wird bezüglich der beiden Teilflächen f mit ca. 0,6 ha und h mit ca. 0,2 ha aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Erding in Kraft.

Erding, 25. Mai 2005
Landratsamt

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

Schutzkreis der Belegstelle Sauschütt für Bienenzüchtung Bekanntgabe des aktualisierten Schutzkreises

Aufgrund des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Art. 13 Abs. 3 BayTierZG) vom 10.08.1990, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/1990 und den Richtlinien zum Vollzug tierzuchtrechtlicher Vorschriften (Allgemeines Ministerialblatt Nr. 2 vom 20.01.1997) wurden die Bienenstände im Schutzkreis der Bienen-Belegstelle Sauschütt des Imkerkreisverbandes Erding aktualisiert.

Die Belegstelle des **Imkerkreisverbandes Erding** mit einem Schutzkreis von 7,5 km im Radius ist gemäß Art. 13 Bayerisches Tierzuchtgesetz als

Bienenbelegstelle Sauschütt

seit 1978 von der Landesanstalt für Bienenzucht anerkannt.

In den Schutzkreis dürfen nur Bienenvölker der Rasse Apis mellifera carnica und der von der Belegstelle gewählten Zuchtrichtung verbracht oder dort gehalten werden.

Auch für die betroffenen Gemeinden im Landkreis Ebersberg ist die Belegstelle des Imkerkreisverbandes Erding zuständig. Dort kann auch das genaue Kartenmaterial eingesehen werden.

Für die Bestimmung der Zuchtrichtung gelten die in den Richtlinien für Zuchtwesen des Deutschen Imkerbundes (2002) beschriebenen Merkmale der anerkannten Zuchtpopulation Carnica.

Nachstehend sind alle Gemeinden, Gemeindeteile und Weiler aufgeführt, die in der aktualisierten Schutzzone der Bienenbelegstelle Sauschütt liegen.

Landkreis Erding:

Gemeinde Forstern:

Amplötz, Bocköd, Brand, Forstern, Hartbrunn, Karlsdorf, Kipfing, Kreiling, Neuharting, Oberstaudham, Preisendorf, Pullach, Siggenberg, Tading, Unterstaudach, Wetting.

Markt Isen:

Fleck, Mittbach, Pemmering

Gemeinde Pastetten:

Erlbach, Reithofen

Landkreis Ebersberg:

Gemeinde Anzing:

Anzing, Heilig Kreuz, Obelfing, Oberasbach, Unterasbach

Stadt Ebersberg:

Altmannsberg, Anzinger Siedlung, Aßlkofen, Ebersberg, Eggsee, Gmaind, Halbing, Haselbach, Hintereggburg, Hörmannsdorf, Kalteneck, Kumpfmühle Langwied, Mailing, Motzenberg, Neuhausen, Oberndorf, Oberlaufing, Reith, Riederhof, Siegersdorf, Unterlaufing, Vordereggburg, Weiding, Westerdorf, Zieglhof.

Gemeinde Forstinning:

Aich, Aitersteinerling, Berg, Forstinning, Kressiermühle, Moos, Neupullach, Niederried, Salzburg, Schwaberwegen, Sempt, Siegstatt, Wolfmühle.

Gemeinde Hohenlinden:

Altmühlhausen, Altstockach, Au, Berg, Birkach, Hohenlinden, Kreith, Kronacker, Neumühlhausen, Neupullach, Neustockach, Niederkaging, Oberkaging.

Markt Kirchseeon:

Forstseeon

Gemeinde Steinhöring:

Abersdorf, Aschau, Au, Berg, Dietmering, Graben, Helletsgraden, Hub, Kraiß, Lieging, Meiletskirchen, Niederaltmannsberg, Ranhartsberg, Rupertsdorf, Salzburg, Schrankenschneider, Schützen, Sprinzenöd, Thailing, Winkl, Zaißing.

Öffentliche Ausschreibung des Landkreises Erding;
Vergabe von Dienstleistungen,
hier: Containergestellung, Transport und Verwertung von unbehandelten Altholzabfällen

- a) Landkreis Erding, Abfallwirtschaft -SG 13-, Alois-Schießl-Platz 2,
85435 Erding
Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
- b) Art und Umfang der Leistung:
Containergestellung, Transport/Entleerung und Verwertung von unbehandelten Altholzabfällen
Gesamtmenge 2004: 4.495 cbm; künftig ca. 4.000 cbm/Jahr
Containerentleerungen 2004: 76 Entleerungen, bei 7 Containern mit je 29 m³ und 10 Containern mit je 19 m³ Fassungsvermögen
Standorte: 17 (Recyclinghöfe im Landkreis Erding)
Künftig: 18 Standorte mit je 29 m³ Containern
- Ort der Leistung:
Recyclinghöfe Bockhorn, Dorfen, Eitting, Erding, Finsing-Neufinsing, Fraunberg-Reichenkirchen, Isen, Kirchberg-Froschbach, Moosinning, Oberneuching, Oberding, Ottenhofen, Pastetten,
St. Wolfgang, Steinkirchen, Taufkirchen, Wartenberg und Wörth-Hörlikofen im Landkreis Erding
- Aufteilung in Lose: nein
- c) Ausführungsfrist: 01.01.2006 – 31.12.2009
- d) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis (spätester Eingang der Anforderung oder persönliche Abholung) **03. August 2005**
Telefax: 08122/58-1142
Adresse: siehe a)
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr und Do 14 - 17 Uhr
- e) Einsichtnahme: Die Verdingungsunterlagen können unter der Anschrift zu Buchstabe a) eingesehen werden.
- f) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 20,00 €
Erstattung: nein
Versendung nur bei Nachweis eines Überweisungsbeleges mit Eingangsstempel der Bank unter Hinweis auf den Verwendungszweck „Ausschreibung Altholz -SG 13-“
Kontonummer 3343, BLZ 700 519 95
Geldinstitut: Kreissparkasse Erding
oder wenn ein Verrechnungsscheck bei der Anforderung beigefügt ist
- g) Ablauf der Angebotsfrist und Ort der Angebotsabgabe:
Mittwoch, den 17. August 2005, 12.00 Uhr
Anschrift: siehe a) Zimmer Nr. 130
Angebote sind zu richten an: Anschrift siehe a)

- h) Geforderte Sicherheiten: keine
- i) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- j) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Zuverlässigkeit, Fachkunde und der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind Unterlagen gemäß den Verdingungsunterlagen einzureichen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- k) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Der Bieter ist bis zum 31. Oktober 2005 an sein Angebot gebunden.
- l) Nicht berücksichtigte Angebote: Der Bieter unterliegt mit seinem Angebot den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.
- m) Sonstige Angaben:
Weitere Auskünfte erteilen:
 - Herr Schmittner, Tel. 08122/58-1299
 - Frau Alzner, Tel. 08122/58-1342

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verbandsversammlung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding

Am Dienstag, dem 12.07.2005 findet um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, eine Verbandsversammlung statt.

gez. Schwimmer
Verbandsvorsitzender

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine	
Berglern			06.06
Bockhorn		25.05	22.06
Buch am Buchrain		08.06	
Dorfen Stadt (Aus-senbereich West)	Grenze B 15	13.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	14.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	15.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	16.06	
Eitting		10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall-tonnen	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall-tonnen	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall-tonnen	25.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall-tonnen	27.05	23.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall-tonnen	28.05	24.06
Erding Stadt	Nur dort Ab-holung, wo 1,1 m ³ Behälter für Restabfall stehen	30.05	27.06
Finsing		03.06	
Forstern		08.06	
Fraunberg		08.06	
Hohenpolding		24.05	21.06
Inning am Holz		24.05	21.06
Isen		07.06	
Kirchberg		09.06	
Langenpreising		06.06	
Lengdorf		17.06	
Moosinning		01.06	29.06
Neuching		02.06	30.06
Oberding		31.05	28.06
Ottenhofen		02.06	30.06
Pastetten		27.05	23.06
Sankt Wolfgang		06.06	

Steinkirchen							09.06	
Taufkirchen (Ort)							09.06	
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15						10.06	
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15						13.06	
Walpertskirchen							25.05	22.06
Wartenberg							07.06	
Wörth							27.05	23.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Hinweise

Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen

Das Landratsamt Erding weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Kreismülldeponie Isen Mittwoch nachmittags geschlossen hat.

Diese Regelung ist der Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeit am Samstag Vormittag, an dem jetzt auch Abfälle angeliefert werden können.

Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit entsorgen zu können.

Die neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den	08.06.2005
	06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat